

EINWOHNERGEMEINDE BÜRGLEN UR

ACHTUNG:
Beginn neu um
19.30 Uhr

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 18. Juni 2020, 19.30 Uhr in der Sporthalle

Sehr geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2020 um 19.30 Uhr in der Sporthalle Bürglen ein.

Um die Distanz- und Hygieneregeln einhalten zu können, findet die Versammlung in der Sporthalle statt. Wir versichern Ihnen, dass die vom Bund und Kanton verfügbaren Auflagen zum Schutz der Gesundheit sehr ernst genommen und strikte umgesetzt werden. Personen der Risikogruppe, die krank sind oder sich krank fühlen, werden gebeten sich der Versammlung fernzuhalten. Besten Dank für das Verständnis.

Wir bitten Sie frühzeitig und möglichst gestaffelt zu erscheinen. Wir freuen uns, wenn Sie durch zahlreichen Besuch Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen.

Bürglen, im Mai 2020

GEMEINDERAT BÜRGLEN

Luzia Gisler, Gemeindepräsidentin

Stephan Huber, Gemeindeschreiber

Die detaillierte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde liegt auf der Gemeindeverwaltung Bürglen auf und kann dort abgeholt oder bestellt werden (Tel. 041 874 10 30).

Schalteröffnungszeiten: 08.30–11.30 Uhr, 14.00–16.30 Uhr, Montag und Donnerstag bis 17.30 Uhr

Falls Sie der Gemeindeverwaltung bereits einmal mitgeteilt haben, dass Sie jeweils die Jahresrechnung und das Budget zugestellt erhalten wollen, wird Ihnen die Jahresrechnung in den nächsten Tagen per Post zugestellt. Ein Zusammenzug der Jahresrechnung ist auch unter www.buerglen.ch abrufbar.

Traktanden

1. **Orientierungen**
2. **Wahl der Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 01.07.2020 bis 30.06.2022)**
Bericht und Antrag des Gemeinderats
3. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 61'200.– für die Sanierung der historischen Natursteinmauern**
Bericht und Antrag des Gemeinderats
4. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 119'000.– für den Ersatz des Überbaus an der Brücke über den Holdenbach**
Bericht und Antrag des Gemeinderats
5. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 178'000.– für die Sanierung des Gosmertalwegs, 1. Bauetappe, Teilstrecke Abzweiger Obriedenstrasse bis oberhalb der Brücke über den Gosmerbach im Bereich Schlegel**
Bericht und Antrag des Gemeinderats
6. **Ablage der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Bürglen**
Bericht und Antrag des Gemeinderats und Schulrats
7. **Umfrage**

Traktandum 2

Wahl der Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 01.07.2020 bis 30.06.2022)

Gemäss Art. 44 der Gemeindeordnung wird die Rechnungsprüfungskommission an der Gemeindeversammlung gewählt. Sie besteht aus dem Präsidium und vier Mitgliedern.

Die zweijährige Amtsdauer der Rechnungsprüfungskommission läuft am 30. Juni 2020 ab. Somit steht die Wahl für die nächste Amtsdauer von zwei Jahren an.

Sämtliche bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Namentlich sind dies:

- Georges Danioth, Löwenmattweg 9 als Präsident
- Kurt Rohrer, Grossgrund 26 als Mitglied
- Manfred Gisler, Grundgasse 8b als Mitglied
- Hugo Biasini, Sonneggstrasse 3 als Mitglied
- Toni Baumann, Schützenhausmatte 2 als Mitglied

Der Gemeinderat beantragt, die bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer zu wählen.

Traktandum 3

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 61'200.– für die Sanierung der historischen Natursteinmauern

Ausgangslage

Das Amt für Raumentwicklung (ARE), Abteilung Natur- und Heimatschutz, hat vor Jahren ein Inventar über die reichhaltigen historischen Natursteinmauern in der Gemeinde Bürglen erstellt. Die Natursteinmauern und Lesesteinhaufen begrenzen die Parzellen, terrassieren das Gelände, begleiten Wege und bieten mit ihren unterschiedlich grossen Fugen und Hohlräumen einen wertvollen Lebens- und Rückzugsraum für eine spezialisierte Flora und Fauna. Sie prägen das Landschaftsbild wesentlich. Nun sind zahlreiche dieser Mauern sanierungsbedürftig. Die Umsetzung für die Sanierung soll im Herbst 2020 starten und in vier Etappen in den Jahren 2020 bis 2023 ausgeführt werden.

Im Projektperimeter von der Schächenmatt bis Sigmanig findet sich inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets ein ausgedehntes System an Natursteinmauern (Trocken- und Mörtelmauern). Dieses umfasst ca. 254 Mauern und Lesesteinhaufen mit einer Gesamtlänge von ca. 8,9 Kilometern. Die Lesesteinhaufen bilden rund 7% der Gesamtlänge.

Projekt / Massnahmen

Das erarbeitete Sanierungskonzept beinhaltet über 100 Massnahmen an Trockenmauern und Lesesteinhaufen. Im Perimeter verlaufen zwei historische Verkehrswege von nationaler, zwölf von regionaler und fünf von lokaler Bedeutung. Die Massnahmen entlang von IVS-Wegen umfassen 14 Objekte von nationaler, 23 Objekte von regionaler und fünf Objekte von lokaler Bedeutung. Zwei Objekte von nationaler Bedeutung wurden bereits als vorgezogene Massnahme im Rahmen des Projekts «Instandstellung Natursteinmauern Franzosengasse» im Jahr 2019 umgesetzt.

Die Sanierung der Trockenmauern soll in der herkömmlichen, ein- oder zweihäufigen Mauerbauweise erfolgen. Das heisst, dass der Verbund und der Anzug der Mauer analog den intakten Mauerabschnitten gestaltet werden.

Die Sanierung der gemörtelten Natursteinmauern erfolgt analog der Mauersanierung auf dem Gemeindegebiet von Altdorf (Projekt «Almausa»). Das wiederum heisst, dass dafür eine spezielle Mörtelmischung verwendet wird und die in sich zusammengefallenen Lesesteinhaufen werden wieder aufgeschichtet.

Nach Umsetzung des Projekts werden die sanierten Mauern, welche mit finanziellen Beiträgen aus Krediten von Bund und Kanton unterstützt wurden, gemäss den Vorgaben der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung mit Schutzmassnahmen belegt.

Kosten

Das Projekt wird durch diverse, bereits zugesicherte öffentliche Gelder und von Stiftungen finanziert. Es ist vorgesehen, dass sich die anliegenden privaten Grundeigentümer/-innen an den Gesamtkosten beteiligen. Gemäss Finanzierungsmodell ist ausserdem vorgesehen, dass sich auch die Gemeinde Bürglen mit einer pauschalen Abgeltung von Fr. 61'200.– an den Gesamtprojektkosten beteiligt, was rund 8% der Gesamtkosten ausmacht. In der Finanzplanung 2020 bis 2026 der Gemeinde Bürglen ist das Projekt enthalten.

Kostenübersicht

Projektkosten

Baumeisterarbeiten	Fr. 476'000.–
Honorar Landschaftsplaner (Planung und Bauleitung)	Fr. 84'000.–
Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung an private Grundeigentümer/-innen	Fr. 4'000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 48'000.–
Ergänzende Massnahmen	<u>Fr. 131'415.–</u>
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 743'415.–

Kostenstand 13. Dezember 2019; Kostengenauigkeit ± 20%

Projektfinanzierung

ASTRA IVS 20% (Beitragsverfügung vom 15. Mai 2019, max. 63'300)	Fr. 63'600.–
BAFU, Natur- und Landschaftsschutz 45% (Beitragszusicherung, Programmvereinbarung 2020-2024)	Fr. 143'775.–
Fonds Landschaft Schweiz 20% (Beitragsverfügung vom 10. Oktober 2019, max. 120'000)	Fr. 120'000.–
Albert Köchlin Stiftung (Beitragsverfügung vom 24. Oktober 2019, max. 75'000)	Fr. 75'000.–
Ernst Göhner Stiftung (Beitragsverfügung vom 29. Oktober 2019)	Fr. 20'000.–
Gemeinde Bürglen (Beschluss vom 13. Januar 2020)	Fr. 61'200.–
Korporation Uri (Beschluss vom 1. Juli 2019)	Fr. 12'240.–

Private Grundeigentümer/-innen (Information Grundeigentümer/-innen Januar 2020)	Fr. 30'600.–
Kanton Uri (NHS, IVS, KFWG) (Beschluss Landrat vom 3. Oktober 2019)	Fr. 217'000.–
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 743'415.–

Der Beschluss über einen allfälligen Beitrag der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz ist noch ausstehend.

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 61'200.– für die Sanierung der historischen Natursteinmauern zuzustimmen.

Dieser Antrag gilt gleichzeitig als Nachtrag zum Budget 2020.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 119'000.– für den Ersatz des Überbaus an der Brücke über den Holdenbach

Ausgangslage

Die bestehende Holdenbachbrücke wurde im Jahr 2012 erstellt. Die im November 2018 durchgeführte Untersuchung zeigte auf, dass der Überbau aus Douglasien-Holz in einem schlechten Zustand ist. Sowohl die Verschleisschicht aus 4 cm dicken, gehobelten Brettern wie auch die darunterliegenden 22 cm starken Holzbohlen sind grossflächig morsch und weisen Löcher auf. Deshalb wurden in der Vergangenheit schon mehrmals einzelne Bretter und Holzbohlen ersetzt. Die schattige und feuchte Lage, der hohe mechanische Verschleiss durch das Befahren der Brücke mit schweren Baumaschinen für den Bau der Güterstrassen sowie das Befahren von Fahrzeugen mit Schneeketten haben in Kombination zu einem gegenüber vergleichbaren Brücken sehr schnellen Verschleiss der Holzbauteile geführt. Der mit der Planung beauftragte Ingenieur hält aber fest, dass trotz der offensichtlichen Schäden an der Überkonstruktion die Tragsicherheit bezüglich der Befahrbarkeit momentan noch gewährleistet ist. Dies deshalb, weil die Fahrspur direkt auf je zwei massiven Stahlträgern liegt. Das Holzgeländer sowie die Unterkonstruktion aus Stahl ist in einem annehmbaren Zustand. Aufgrund des mangelhaften Gesamtzustands des bestehenden Überbaus entschied sich der Gemeinderat deshalb für die Erneuerung des Brückenüberbaus.

Der Projektverfasser wurde von der Einwohnergemeinde mit der Ausarbeitung einer Variantenstudie beauftragt. Daraus resultierten die Varianten «Überbau in Holz», «Überbau mit Stahlträgern» und «Stahlbeton im Verbund». Die einzelnen Varianten wurden am 7. November 2019 der Abteilung Meliorationen und in Anwesenheit einer Vertretung der beiden Wegbaugenossenschaften Holden-Breitebnet-Riedlig und Holden-Ried-Halten präsentiert. Der Gemeinderat entschied sich am 13. Januar 2020 für die Variante «Stahlbeton im Verbund» inkl. eines Geländers in Holz.

Projekt

Das Projekt beinhaltet eine gerade gelagerte 25 cm starke, verschleissresistente Ortsbetonplatte, welche den Brückenüberbau bildet. An beiden Brückenenden verjüngt sich die Platte über eine Länge von ca. 2 Metern auf 22 cm. Die Betonplatte wird mit aufgeschweissten Kopfbolzendübeln mit den bestehenden Stahlträgern verbunden. Die Spannweite beträgt ca. 20 Meter und die Fahrbahnbreite beträgt 3,50 Meter exkl. beider Randborde. Die neue Brücke weist weder Lager noch Fahrbahnübergänge auf. An beiden Widerlagern erfolgen keine baulichen Massnahmen.

Die Brückenoberfläche weist ein konstantes Längsgefälle von 3,6% auf. Es ist wie bisher keine Entwässerung auf der Brücke vorgesehen. Das Holzgeländer besteht aus Douglasie mit einem Pfostenabstand von 2,45 m und wird mittels eines Pfostenschuhs nachträglich auf das Randbord aufgeschraubt. Die Mitwirkung bei den Werkleitungseigentümern ergab, dass EWA ein Kabelschutzrohr unter der Brücke durchführen will. Die Projektausführung kann voraussichtlich im November 2020 gestartet werden.

Kosten

Das Sanierungsprojekt sichert die Werterhaltung der bestehenden Anlagen, erfüllt die Anforderungen für die nächsten 30 Jahre und trägt den finanziellen Mitteln der Gemeinde Bürglen angemessen Rechnung. In der Finanzplanung 2020 bis 2026 der Gemeinde Bürglen ist das Projekt enthalten.

Zugesichert sind finanzielle Beiträge der beiden Wegbaugenossenschaften Holden-Breitebnet-Riedlig und Holden-Ried-Halten von insgesamt Fr. 5'500.– sowie von der Landwirtschaftskommission von maximal Fr. 20'000.–. Zudem wurde auch die Korporation Uri um Unterstützung ersucht. Eine definitive Beitragssprechung ist noch ausstehend.

Die Kostenberechnung für die Massnahmen beläuft sich wie folgt (inkl. MwSt.):

Baukosten	Fr. 90'000.–
Honorar Bauingenieur (Planung und Bauleitung)	Fr. 19'000.–
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.–</u>
Total Kreditbegehren brutto	Fr. 119'000.–

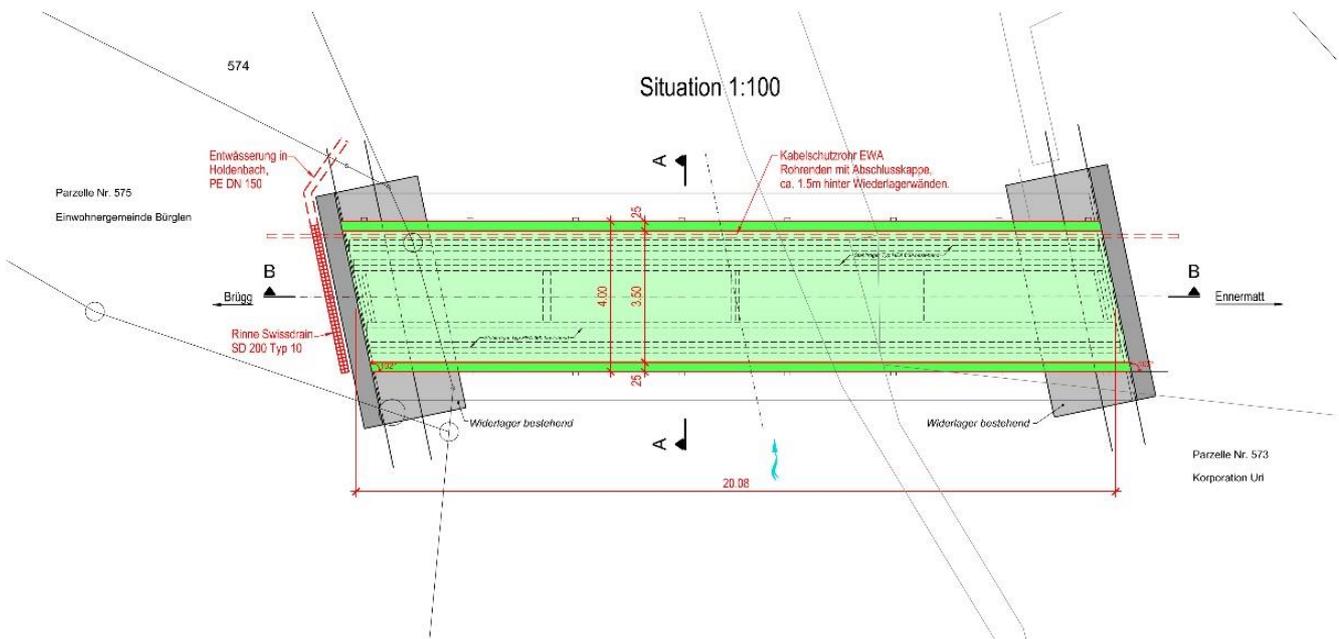
Kostenstand 28. Januar 2020, Kostengenauigkeit \pm 10%

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 119'000.– für den Ersatz des Überbaus der Brücke über den Holdenbach zuzustimmen.

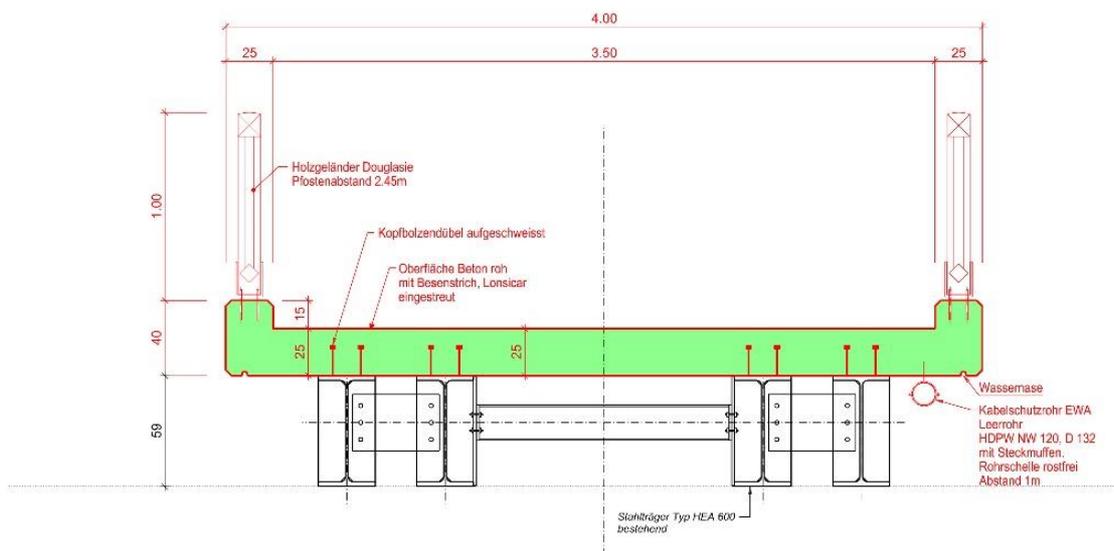
Dieser Antrag gilt gleichzeitig als Nachtrag zum Budget 2020.

Hinweis

Die detaillierten Pläne sind bei der Bauabteilung oder unter www.buerglen.ch einsehbar.



Querschnitt A - A 1:20



Traktandum 5

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 178'000.– für die Sanierung des Gosmertalwegs, 1. Bauetappe, Teilstrecke Abzweiger Obriedenstrasse bis oberhalb der Brücke über den Gosmerbach im Bereich Schlegel

Ausgangslage

Der Gosmertalweg steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Bürglen. Die Strasse dient zur Erschliessung der Grundstücke von Anwohner/-innen entlang des Gosmertalwegs und zu den Gebieten Schlegel und Ey.

Die vom Gemeinderat im Jahr 2014 erstellte Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen hat aufgezeigt, dass sich der Gosmertalweg grossmehrheitlich in einem schlechten Zustand befindet. Dies trifft insbesondere auf den Abschnitt Abzweiger Obriedenstrasse bis oberhalb der Brücke über den Gosmerbach im Bereich Schlegel zu.

Eine visuelle Kontrolle der Strasse ergab einen vielfältigen Schadenskatalog. Dieser beinhaltet unter anderem Belagsschäden, Belagsverformungen und strukturelle Schäden, welche grossmehrheitlich auf mechanische Einflüsse (Belastung, Benutzung usw.) sowie auf Witterungseinflüsse (Frosteinwirkung) zurückzuführen sind. Weiter traten in der Vergangenheit Schäden an Versorgungsleitungen auf, deren Behebung wiederum Belagsflicke und somit eine weitere Schwächung des Strassenkörpers verursacht haben. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des Gosmertalwegs in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat ist bestrebt, die gemeindeeigenen Strassen und Plätze in einem guten und zweckmässigen Zustand zu erhalten. Dazu gehört eine vorausschauende Planung für die notwendigen Investitionen und Sanierungen. Die notwendigen vertieften Abklärungen wurden mit einem entsprechenden Kredit im Budget berücksichtigt.

Projektbeschreibung

Geplant sind ein vollständiger Belagsersatz auf einer Länge von rund 280 Metern sowie ein punktueller Ersatz der Foundationsschicht. Zudem wird die Strassenentwässerung optimiert. So wird das Quergefälle der Strasse angepasst und die Entwässerung erfolgt entweder über die Schulter ins Wiesland respektive das anfallende Wasser wird via Belagsrinne dem neuen oberirdischen Sickerbecken zugeführt. Das Becken liegt auf dem Grundstück Parzelle L479.1205. Randabschlüsse werden wo notwendig ersetzt. Zudem wird örtlich der Zaun instand gestellt und Markierungen aufgemalt. Der Strassenverlauf folgt der bestehenden Strasse in der horizontalen wie auch in der vertikalen Linienführung.

An den bestehenden Werkleitungen werden keine Arbeiten ausgeführt. Dies haben die Rückfragen bei den Werkleitungseigentümern ergeben. Die Projektausführung ist voraussichtlich in der Zeit von Oktober bis Dezember 2020 vorgesehen.

Kosten

Das Sanierungsprojekt sichert die Werterhaltung der bestehenden Anlagen, erfüllt die Anforderungen für die nächsten 30 Jahre und trägt den finanziellen Mitteln der Gemeinde Bürglen angemessen Rechnung. In der Finanzplanung 2020 bis 2026 der Gemeinde Bürglen ist das Projekt enthalten.

Die Kostenberechnung für die Massnahmen belaufen sich wie folgt (inkl. MwSt.):

Baukosten	Fr. 140'000.–
Honorar Bauingenieur (Planung und Bauleitung)	Fr. 14'000.–
Organisationskosten Bauherr	Fr. 8'000.–
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 16'000.–</u>
Total Kreditbegehren	Fr. 178'000.–

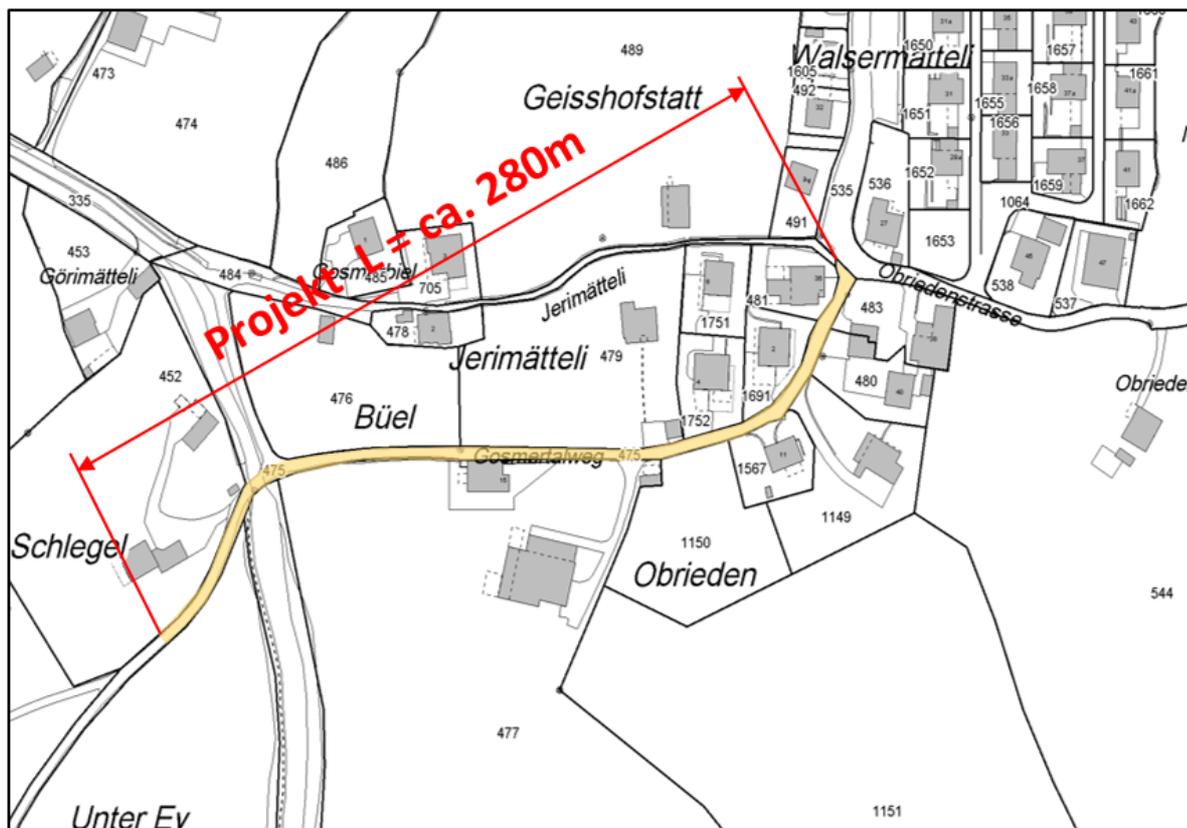
Kostenstand 22. Januar 2020, Grundlage Bauprojekt 1:250, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 178'000.– für die Sanierung des Gosmertalwegs, 1. Bauetappe, Teilstrecke Abzweiger Obriedenstrasse bis oberhalb der Brücke über den Gosmerbach im Bereich Schlegel, zuzustimmen.

Dieser Antrag gilt gleichzeitig als Nachtrag zum Budget 2020.

Hinweis

Die detaillierten Pläne sind bei der Bauabteilung oder unter www.buerglen.ch einsehbar.



Traktandum 6

Ablage der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Bürglen

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 12'073'835.16 und einem Ertrag von Fr. 12'361'295.16 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 287'460.– ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 108'400.–. Nebst den planmässigen Abschreibungen von Fr. 491'923.15 erlaubte das ausserordentlich gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1'000'000.–. Somit schliesst die Erfolgsrechnung (operatives Ergebnis) um Fr. 1'395'860.– besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, sodass per 31. Dezember 2019 ein Bilanzüberschuss von Fr. 2'905'807.72 resultiert, was zusammen ein Eigenkapital inkl. Fonds von Fr. 3'459'226.98 ergibt.

Hauptverantwortlich für dieses deutlich bessere Ergebnis ist der höhere Ertrag der direkten Steuern natürliche Personen von Fr. 546'793.75. Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist um Fr. 456'093.– höher ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand der wirtschaftlichen Hilfe liegt um Fr. 154'213.05 unter dem Budget. Zudem konnte ein Minderaufwand von Fr. 92'795.20 beim Beitrag Restfinanzierung Pflegeheime verbucht werden.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 179'763.15 und Einnahmen von Fr. 117'840.–. Die Hauptausgaben- und Haupteinnahmenposten betreffen die Sanierung des Oberstufenschulhauses sowie die Sanierungsmassnahmen an der Sporthalle und am Gemeindehaus. Daneben sind auch Ausgaben für die Sanierung der oberen Feldgasse (Abschnitt Gosmergasse bis obere Strassermatte), für die Sanierung des Schulwegs und für die Aktienzeichnung der Biel-Kinzig AG sowie für die Aktienzeichnung der Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG angefallen. Zudem wurde ein weiterer Beitrag an den Bau des Güterwegs Holden-Breitebnet-Riedlig geleistet. Demgegenüber konnten Einnahmen für die Sanierung des Schulwegs verzeichnet werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung R 2019 - B 2019	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	10'733'634	11'145'100	11'278'997	-411'466	-3.7%
Betrieblicher Ertrag	11'928'367	10'987'100	10'724'751	941'267	8.6%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'194'733	-158'000	-554'246	1'352'733	-856.2%
Finanzaufwand	17'689	26'100	27'744	-8'411	-32.2%
Finanzertrag	110'415	75'700	84'997	34'715	45.9%
Ergebnis aus Finanzierung	92'727	49'600	57'253	43'127	86.9%
Operatives Ergebnis	1'287'460	-108'400	-496'993	1'395'860	-1287.7%
Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000	0	0	1'000'000	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	-1'000'000	0	0	-1'000'000	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	287'460	-108'400	-496'993	395'860	-365.2%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	179'763	788'000	4'994'592	-608'237	-77.2%
Investitionseinnahmen	117'840	668'000	0	-550'160	-82.4%
Nettoinvestitionen	61'923	120'000	4'994'592	-58'077	-48.4%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-61'923	-120'000	-4'994'592	58'077	-48.4%
Selbstfinanzierung	1'780'272	419'700	244'069	1'360'572	324.2%
Selbstfinanzierungssaldo	1'718'349	299'700	-4'750'523	1'418'649	473.4%
Selbstfinanzierungsgrad	2875.0%	349.8%	4.9%	2525.2%	

Erfolgsrechnung gestaffelt nach HRM2

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	10'733'633.61	11'145'100	11'278'996.83
30 Personalaufwand	6'977'776.35	6'900'200	6'997'023.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'532'355.91	1'647'400	1'525'195.38
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	491'923.15	534'600	746'192.40
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	13'460.00	12'600	12'400.00
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	1'718'118.20	2'050'300	1'998'185.50
Betrieblicher Ertrag	11'928'367.05	10'987'100	10'724'750.71
40 Fiskalertrag	6'938'380.05	6'359'300	6'033'233.40
41 Regalien und Konzessionen	159'634.35	167'000	161'074.35
42 Entgelte	337'476.60	239'100	286'981.91
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz	12'571.40	19'100	17'529.85
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	4'480'304.65	4'202'600	4'225'931.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'194'733.44	-158'000	-554'246.12
34 Finanzaufwand	17'688.60	26'100	27'744.00
44 Finanzertrag	110'415.16	75'700	84'996.88
Ergebnis aus Finanzierung	92'726.56	49'600	57'252.88
Operatives Ergebnis	1'287'460.00	-108'400	-496'993.24
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000.00		
Ausserordentliches Ergebnis	-1'000'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	287'460.00	-108'400	-496'993.24

Bilanz

		Per 31.12.2019	Per 31.12.2018
1	Aktiven	9'581'281.67	10'232'728.95
10	Finanzvermögen	5'039'272.67	4'260'719.95
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'779'283.31	1'698'032.15
101	Forderungen	593'543.70	873'007.80
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	53'020.30	47'065.20
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	81'627.00	122'220.00
107	Finanzanlagen	131'358.36	119'954.80
108	Sachanlagen FV	1'400'440.00	1'400'440.00
14	Verwaltungsvermögen	4'542'009.00	5'972'009.00
140	Sachanlagen VV	3'333'709.00	4'766'109.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'208'300.00	1'205'900.00
2	Passiven	-9'581'281.67	-10'232'728.95
20	Fremdkapital	-6'122'054.69	-7'075'129.96
200	Laufende Verbindlichkeiten	-839'940.61	-796'134.46
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-25'045.30	-16'116.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00	-6'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-48'543.55	-48'543.55
209	Verbindlich. gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-208'525.23	-214'335.75
29	Eigenkapital	-3'459'226.98	-3'157'598.99
291	Fonds im EK	-553'419.26	-539'251.27
299	Bilanzüberschuss- / fehlbetrag	-2'905'807.72	-2'618'347.72

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2014	2015	2016	2017	2018	2019	Mittel 6 Jahre
110.1%	529.3%	903.7%	127.6%	4.9%	2875.0%	93.2%

Berechnung:

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

Aussage:

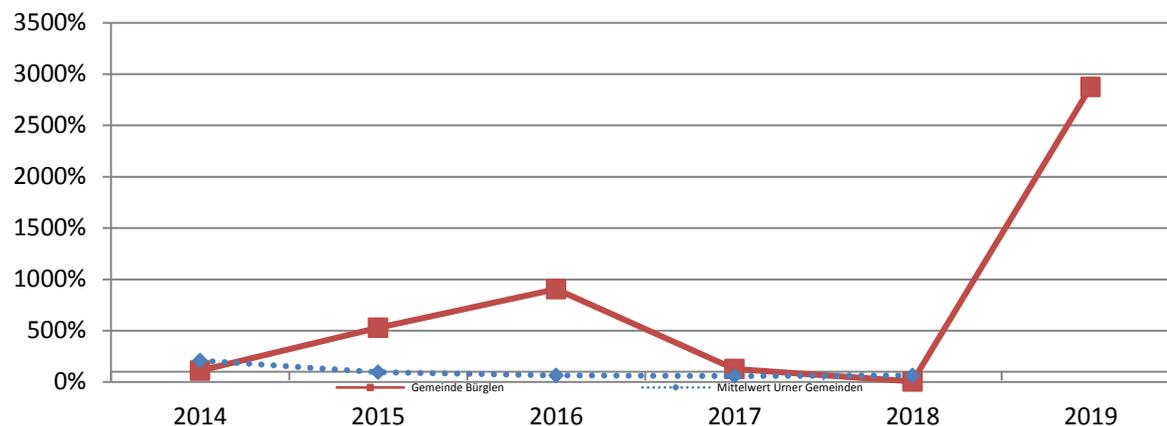
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte:

Hochkonjunktur >100%

Normalfall 80% - 100%

Abschwung < 80%



Nettoschuld I pro Kopf (in Franken)

2014	2015	2016	2017	2018	2019	Mittel 6 Jahre
113	-182	-424	-486	708	271	-0.3

Berechnung:

Fremdkapital abzgl. Finanzvermögen dividiert durch Bevölkerungszahl

Aussage:

Diese Kennzahl zeigt die (+) Nettoschuld bzw. das (-) Nettovermögen pro Kopf auf.

Richtwerte:

Nettovermögen < 0 Franken

Geringe Verschuldung 0 - 1'000 Franken

Mittlere Verschuldung 1'001 - 2'500 Franken

Hohe Verschuldung 2'501 - 5'000 Franken

Sehr hohe Verschuldung > 5'000 Franken

